

B . Umweltbericht zur

Änderung des
Regionalplanes 2010 Ostwürttemberg
„Holzmühle, III. Erweiterung“ in Rosenberg/Jagstzell



Universitätspark 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171/ 927 64-0
Telefax 07171/ 927 64-15
info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Inhalt

1.	Beschreibung des Vorhabens	3
2.	Inhalt der angestrebten Änderung des Regionalplanes.....	3
3.	Ziel und Untersuchungsrahmen der UVP	5
4.	Bedarf und Standortalternativen.....	5
4.1	Betriebserweiterung am Standort Holzmühle	5
4.2	Alternative Standorte.....	6
5.	Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	6
5.1	Naturraum.....	6
5.2	Flächennutzung	7
5.3	Schutzgebietsausweisungen	7
6.	Wirkungsprognose und Bewertung	8
6.1	Wirkfaktoren.....	9
6.2	Umweltqualitätsziele und –standards	9
6.3	Bewertung der Umweltauswirkungen.....	11
6.4	Fazit	12
7.	Monitoring.....	13

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Firma Rettenmaier & Söhne GmbH + Co. KG in Rosenberg, Holzmühle, beabsichtigt ihre Produktion nach Bedarf zu erweitern. Die Firma JRS produziert am Stammsitz Holzmühle seit 1938 Holzfaser-Produkte.

Die betriebliche Erweiterungsplanung am Stammsitz für neue Produktions- und Lagerhallen soll in Teilabschnitten erfolgen und umfasst einen Zeitraum von ca. 12 Jahren. Die ersten Hochbaumaßnahmen sollen bereits 2007 realisiert werden. Hierfür müssen folgende Flächen zur Verfügung gestellt werden:

1. Erweiterung am Standort Holzmühle in nordöstlicher Richtung im Umfang von ca. 16,1 ha (davon 8,9 auf Gemarkung der Gemeinde Rosenberg, ca. 7,2 ha auf Gemarkung der Gemeinde Jagstzell)
2. Erweiterung am Standort Holzmühle in südwestlicher Richtung im Umfang von ca. 2,7 ha (auf Gemarkung der Gemeinde Rosenberg)
3. Sonstige Flächen: Regenklärbecken mit Regenüberlaufbecken (0,86 ha) und Auffüllflächen zur Kreuzklinge (0,60 ha)

Somit umfasst die gesamte Erweiterung eine Flächengröße von ca. 18,8 ha + 1,46 ha sonstige Flächen. Die derzeitige, mit rechtskräftigen Bebauungsplänen überplante Betriebsfläche umfasst ca. 26,3 ha. Bei den vorgesehenen Flächen handelt es sich gänzlich um geschlossene Waldflächen.



J. RETTENMAIER&SÖHNE
GmbH + Co. KG

Stammsitz
Holzmühle 1
Rosenberg

Quelle: www.jrs.de

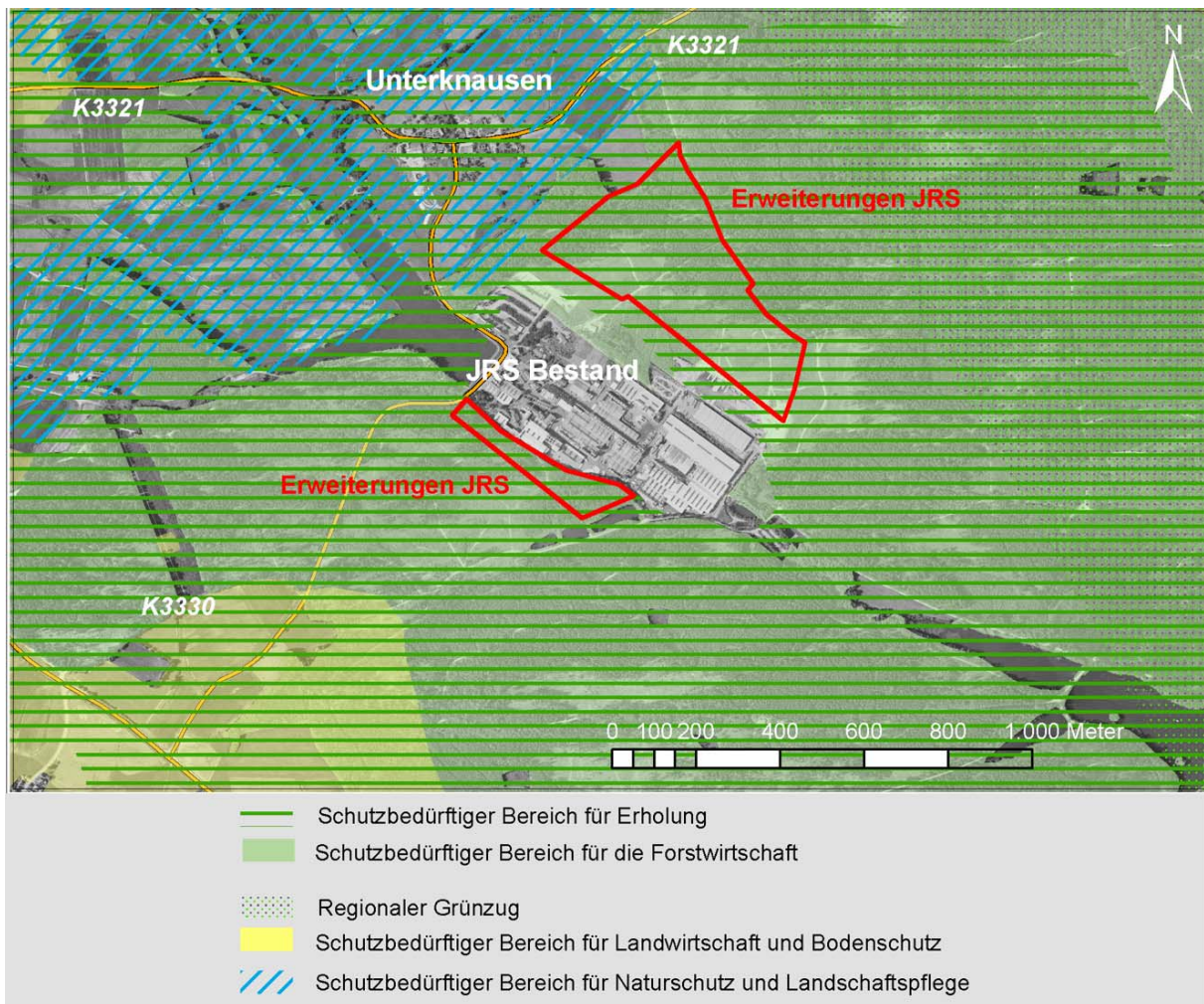
Gleichzeitig soll – östlich vom Wasserturm Unterknausen – eine neue Werkszufahrt für LKWs mit einer Verkehrsanbindung an die Kreisstrasse 3321 Unterknausen-Jagstzell geschaffen werden.

Die Flächenerweiterungen liegen im Außenbereich. Ein Bebauungsplanverfahren mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen soll die baurechtliche Voraussetzung für die Erweiterung schaffen. Hierzu wurden bereits ein Grünordnungsplan und eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt.

2. Inhalt der angestrebten Änderung des Regionalplanes

Die Fläche der geplanten Betriebserweiterung liegt gänzlich in einem schutzbedürftigen (Ziel) Bereich für Erholung nach Plansatz 3.2.4 des Regionalplanes 2010 Ostwürt-

temberg. Weiter sind die Flächen als Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Grundsatz) nach Plansatz 3.2.3 ausgewiesen.



Plansatz 3.2.4 (Z) Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern (Bau- und Bodendenkmälern) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Plansatz 3.2.3.1 (G) Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft

Die in der Raumnutzungskarte als schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft dargestellten Waldflächen der Region sollen aus volkswirtschaftlichen, landeskulturellen, ökologischen und sozialen Gründen in ihrem derzeitigen Umfang erhalten werden.

3. Ziel und Untersuchungsrahmen der UVP

Die UVP dient dem Zweck einer wirksamen Umweltvorsorge (vgl. § 1 UVPG). Grundlegendes Ziel ist hierbei die Vermeidung von schädlichen Umweltauswirkungen aller Art. Nachgeordnet dazu stehen die Verminderung und Kompensation von nicht vermeidbaren negativen Umweltauswirkungen. In einem ersten Schritt werden hierfür die durch die Planung evt. betroffenen Schutzgüter im Umweltbereich ermittelt und hierfür Ziele festgelegt.

Der Untersuchungsraum der UVP umfasst neben dem eigentlichen Plangebiet auch angrenzende Räume, in welchen mit Auswirkungen des Projektes zu rechnen ist. Grundsätzlich überschreitet der Untersuchungsraum das Plangebiet um mehrere 100m. Der Untersuchungsraum ist für die einzelnen Schutzgüter unterschiedlich, beispielsweise sind Auswirkungen auf die Landschaft in einem größeren Raum zu untersuchen als Auswirkungen auf den Boden.

Die UVP hat ebenfalls die Untersuchung alternativer Standorte zum Inhalt. Zudem sind Aussagen zu einem Umweltmonitoring zu treffen.

4. Bedarf und Standortalternativen

4.1 Betriebserweiterung am Standort Holzmühle

Die Entwicklung der JRS erfordert bauliche Erweiterungen. Damit das Werk dynamisch weiterwachsen kann, sollen rechtzeitig die erforderlichen planerischen Schritte eingeleitet und damit auch die Perspektiven für diesen Standort aufgezeigt werden.

Die bebaute Fläche im Bereich der Holzmühle ist in den vergangenen 10 Jahren deutlich gewachsen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Aufführung der wichtigsten Baumaßnahmen am Standort in den letzten Jahren (nach Angaben des Vorhabenträgers):

Maßnahme	Im Jahr...	Überbaute Fläche qm	Flächenbedarf Insgesamt qm
Palettenplatz- Überdachung	1999	550	1 000
Späneplatz- Überdachung	1999	10 000	13 000
Parkplätze	2000	4 050	6 600
Überdachung beim Gebäude 089	2001	1 650	2 500
Lagerhalle für Fertigprodukte	2003	6 000	10 200
Mühlengebäude 104	2004	650	3 000
Verwaltungsgebäude u Parkplätze	2004	1 350	10 000
Lagerplatz	2006	3 400	4 275
Pellet- Gebäude	2006	250	500
Produktions- u. Lagerhalle 105	2006	4 000	9 200
Überdachung Lagerplatz b. 105	2007	4 000	9 350
		35 900	69 625

Das Zeitfenster und die unternehmerischen Perspektiven für die Erweiterungsflächen umfassen einen Zeitraum von ca. 12 Jahren. Die Flächen sollen abschnittsweise, dem

Bedarf entsprechend, erschlossen und bebaut werden. Der Bau der neuen Zufahrt soll sofort erfolgen. Der Vorhabenträger begründet den Flächenbedarf wie folgt:

Die bauliche Entwicklung soll mit der Errichtung eines Hochregal- und Auslieferungslagers fortgesetzt werden. Mit dem Bau möchte die JRS so bald als möglich beginnen. Zur Erschließung und Anbindung dieser Halle sind der Bau der neuen Zufahrt am Wasserturm Jagstzell und der Erschließungsstraße erforderlich.

Die weiteren baulichen Maßnahmen ergeben sich aus der kontinuierlich wachsenden Produktion. Unsere umweltfreundlichen Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen liegen im Trend. Deshalb kann JRS über Jahrzehnte hinweg zweistellig steigende Nachfragen und Umsätze vorweisen. Im nördlichen Erweiterungsbereich werden vorrangig flächenintensive Hallen für die Produktion, die Lagerung und die Versandabwicklung entstehen. Im südlichen Erweiterungsbereich sind Werkstattneubauten bzw. Werkstatterweiterungen sowie kleinere Mühlengebäude für Sonderproduktionen vorgesehen.

4.2 Alternative Standorte

Alternativenuntersuchungen sind nur am bestehenden Standort sinnvoll. Eine räumlich getrennte Betriebserweiterung hätte gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, würde eine enorme Logistik innerhalb der Teilstandorte erfordern und würde erhebliche verkehrliche Auswirkungen nach sich ziehen.

Flächenalternativen am Standort scheiden aus folgenden Gründen aus. Im Westen liegt die Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Tiefbrunnen Holzmühle und ein Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Z) des Regionalplanes 2010. Im Nordwesten liegt die Siedlung Unterknausen. Im Osten des bestehenden Werkes liegt die Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Orrotal Wuhlbrunnen, das Landschaftsschutzgebiet Speicherbecken Orrot, zahlreiche Waldbiotope und Waldfunktionen. Eine Erweiterung ist somit nur nach Südwesten und Nordosten möglich.

5. Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes

5.1 Naturraum

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Schwäbisch-Fränkische Waldberge“. Die Höhenlage reicht von ca. 465 Metern über NN bis zu knapp 490 Metern über NN im nördlichsten Teil des Plangebietes. Die bestehenden Betriebsflächen liegen im Talgrund des Orrottales sowie in den Hangbereichen. Die beiden Erweiterungsflächen schließen sich hieran an und verlaufen parallel zum Tal im Bereich der Talränder. Geologisch ist hier der Stubensandstein des Keuperes anstehend. Im gesamten Bereich wechseln die Sandstein- und Mergelschichten rasch.

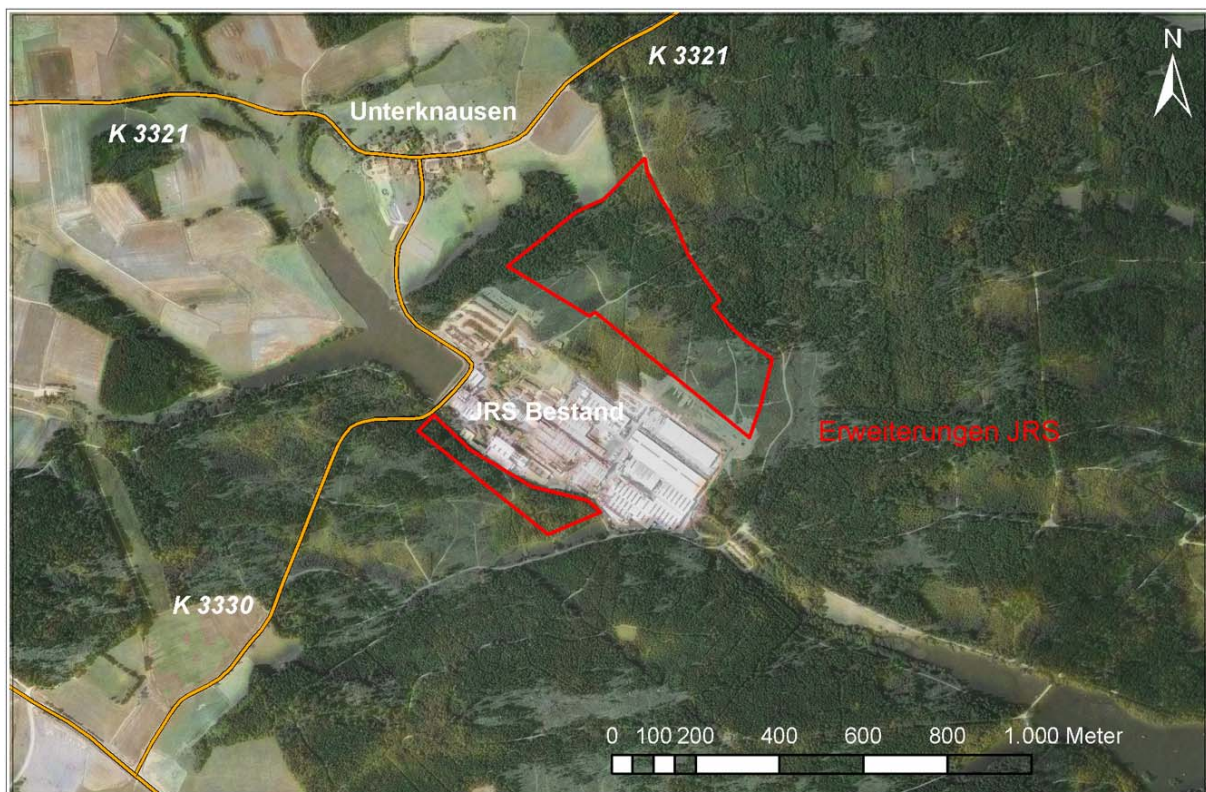
Leitbodenformen sind Braunerden und Parabraunerden aus lehmigen und tongründigen Fließerden. Es besteht die Gefahr der Versauerung. Die Filter und Pufferfunktionen des Bodens sind eher gering bis mittel einzuschätzen. Grundwasserleiter ist ein schichtig gegliederter Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger bis regional mittlerer

Grundwasserführung. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung durch Festgestein ist eher gering.

Die potentiell natürliche Vegetation wäre ein Beerstrauch-Tannenwald mit Eiche, Preiselbeere, Kiefer und Fichte, in der Talsohle hingegen ein Hainmieren-Schwarzerlen-Auewald mit Übergängen zum Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Erlenburuchwald.

5.2 Flächennutzung

Die Flächen des Plangebietes werden ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Bestimmend ist der Anteil an Fichten. Ökologisch höherwertig zu bezeichnende Teilflächen sind mit Mischkulturen aus Tannen, Fichten, Kiefern, Buchen und z.T. auch Lärchen und junge Eichen gekennzeichnet. Große Teile der Waldflächen sind durch die Sturmschäden von Wiebke 1990 aufgerissen. Hier hat sich in den letzten Jahren Sukzessionsflächen mit typischen Kräutern der Schlagfluren entwickelt. Von den geplanten Erweiterungen ist auch eine Ausgleichsfläche im Umfang von ca. 3 ha die im Verfahren Holzmühle, II. Änderung festgelegt wurde, enthalten.

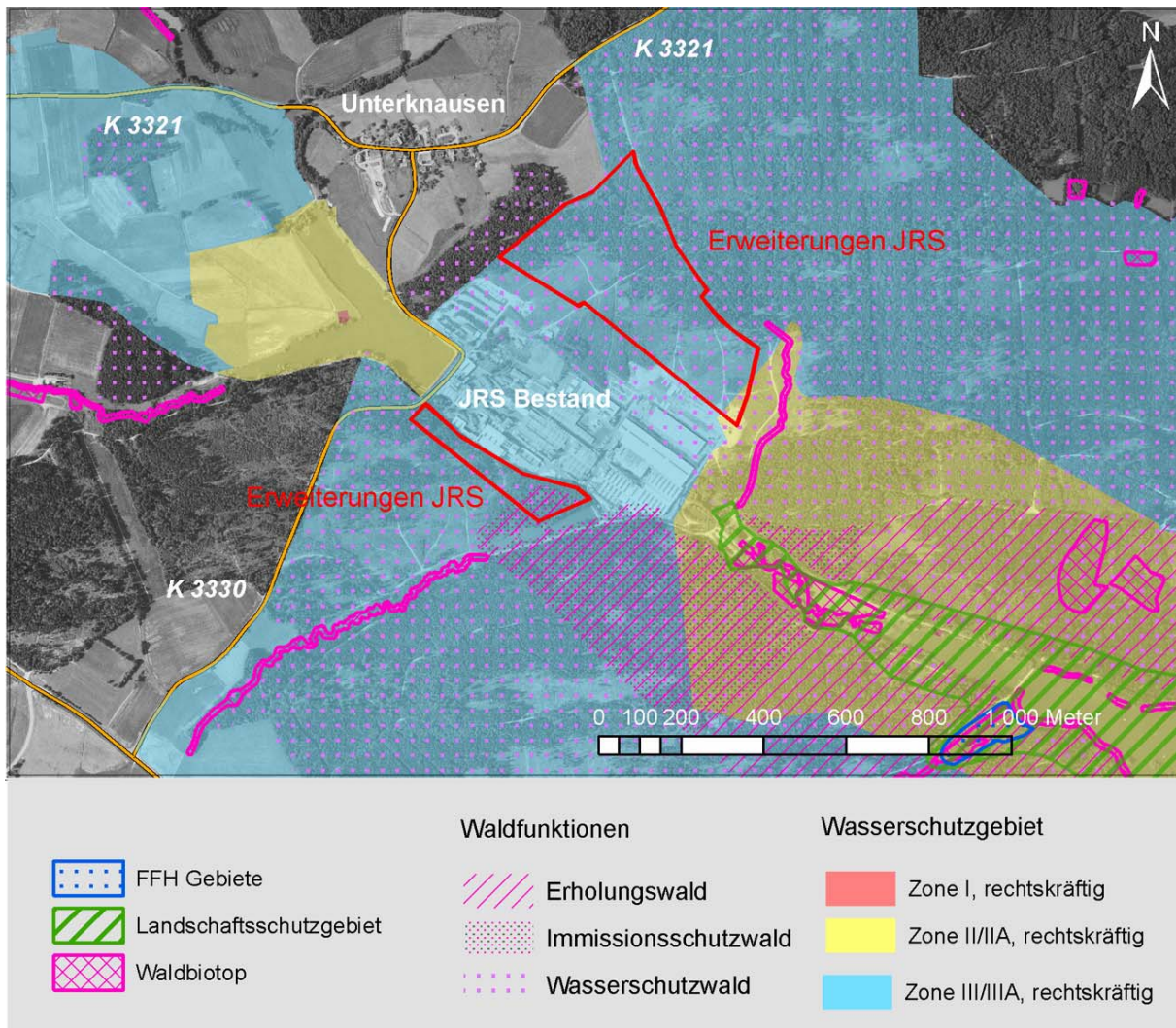


5.3 Schutzgebietsausweisungen

Die Erweiterungsflächen liegen gänzlich in Zone III des Wasserschutzgebietes Orrotal, Wuhlbrunnen. Die nordöstliche Teilfläche der geplanten Erweiterungen grenzt im Osten an die Wasserschutzzone II an. Die südöstliche Erweiterungsfläche grenzt im Osten an die Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Tiefbrunnen Holzmühle.

Das Landschaftsschutzgebiet Speicherbecken Orrot liegt ca. 200 m östlich der nord-westlichen Erweiterungsfläche bzw. ca. 100 m von der derzeitigen Betriebsfläche entfernt.

Im Südosten werden von der südwestlichen Erweiterungsfläche nach der Waldfunktionenkartierung ein Immissionsschutzwald und ein Erholungswald tangiert. Der gesamte Bereich ist wegen seiner Lage im Wasserschutzgebiet als Wasserschutzwald in die Waldfunktionenkartierung aufgenommen.



Geschützte Biotope, Natur- und Kulturdenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

6. Wirkungsprognose und Bewertung

Im Rahmen der UVP erfolgt eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden. Auswirkungen auf die Umwelt sind Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt oder der Umwelt insgesamt, die von dem Vorhaben verursacht werden. Weiter sind auch Wechselwirkungen zwischen den Wirkfaktoren einzubeziehen. Die Vorbelastungen des Untersuchungsraumes sind dabei zu berücksichtigen.

Für das Vorhaben liegen dem Regionalverband Ostwürttemberg die im Jahr 2007 aktualisierten Entwürfe der Bebauungspläne für die Gemeinde Rosenberg und Jagstzell vor. In der Umweltverträglichkeitsstudie und Umweltbericht vom Dezember 2004 sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen detailliert dargestellt. Der Grünordnungsplan aus dem Jahr 2007 zeigt darüber hinaus die grünordnerischen Maßnahmen bedingt aus Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung detailliert auf.

6.1 Wirkfaktoren

Eine Unterscheidung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen ist für die angestrebte Regionalplanänderung nicht erforderlich.

Die Wirkfaktoren sind in der vorliegenden UVP hinsichtlich der bestehenden regionalplanerischen Ausweisungen zu bewerten.

Bei dem vorliegenden Vorhaben handelt es sich grundsätzlich um folgende Wirkfaktoren:

Wirkfaktor (negativ)
Flächeninanspruchnahme für des Vorhaben
Herausnahme der Flächen aus der Forstlichen Produktion
Verlust der Kulturlandschaft im Umfang von 18,8 ha
Weiterer Eingriff in das Landschaftsbild durch Zunehmende Anzahl an Baukörpern
Eingriffe in das Schutzgut Boden insbesondere durch Terrassierung und Versiegelung
Verlust der Filter- und Pufferfunktion des Bodens im Wasserschutzgebiet
Zunahme der Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die ruhige Erholung im Umfeld eines Naherholungsgebietes
Umwandlung z.T. ökologisch höherwertiger Waldbestände und Sukzessionsflächen
Kohlendioxidbindungspotential und Sauerstoffproduktionspotential der Waldflächen entfällt
Gehölbewohnende Fauna zieht sich zurück, die Fläche als Lebensraum wird der Fauna entzogen
Zunahme des Verkehrs durch Ausbau der industriellen Produktion am Standort

Neben diesen negativen Wirkungen auf die Umwelt kann das Vorhaben aber auch grundsätzlich bedingt folgende positive Wirkungen entfalten:

Wirkfaktor (positiv)
Aufwertung von Grünflächen im Plangebiet (nur sehr bedingt möglich durch die Nähe zu Produktionsanlagen und Lagern)
Ökologische Aufwertungen durch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes

Positive Wirkungen des Vorhabens sind jedoch maßgeblich in den Bereichen Ökonomie und Soziales, insbesondere durch die Schaffung 200 neuer Arbeitsplätze zu sehen.

6.2 Umweltqualitätsziele und –standards

Bevor eine Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgen kann, müssen die relevanten Umweltqualitätsziele und –standards als Bewertungsmaßstäbe für die UVP zusammengestellt werden.

Die Ziele ergeben sich einerseits durch die derzeitigen Festlegungen im Regionalplan im Bereich des Freiraumschutzes, andererseits aber auch aus allgemeinen Umweltzielen in den Naturschutzgesetzen, dem Umweltplan Baden-Württemberg und dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Folgende Tabelle stellt die zu untersuchenden Schutzgüter und wesentliche Umweltqualitätsziele und -standards dar:

Schutzgüter	Umweltqualitätsziele und -standards
Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsästhetik, gewachsene Kulturlandschaft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (§2 (1) Nr. 12 LNatSchG) ▪ Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (LEP PS 1.9) ▪ Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen. (§2 (1) Nr. 18 LNatSchG)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Böden sind so zu erhalten, zu schützen und nur so zu nutzen, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können (§2 (1) Nr. 4 LNatSchG) ▪ Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen durch Schadstoffeinträge, übermäßige Nährstoffeinträge sowie Erosion (§§ 1,4 (2), 7 BBodenSchG, § 2 (1) BNatSchG) ▪ Mit Boden und Fläche ist sparsam, schonend und haushälterisch umzugehen (§2 (1) Nr. 17 LNatSchG)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trinkwassereinzugsgebiete sind großräumig zu schützen (LEP 2002, PS 4.3.1) ▪ Grundwasser ist als natürliche Ressource flächendeckend vor nachteiliger Beeinflussung zu sichern (Regionalplan 2010 Ostwürttemberg, PS 3.2.5.1 und LEP 2002, PS 4.3.2) ▪ In den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten sind Raumnutzungen mit den Erfordernissen des Grundwasserschutzes so abzustimmen, dass eine Gefährdung des Wasserhaushaltes durch Schadstoffeintrag, Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses möglichst vermieden werden. (Regionalplan 2010 Ostwürttemberg, PS 3.2.5.3) ▪ Vermeidung von Veränderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen (§2 (1) Nr. 4 BNatSchG) ▪ Erhalt und Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens (§3a WG BW)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung klimatisch bedeutender Freiräume bzw. Wiederherstellung ihrer klimatischen Funktionen (§2 (2) Nr. 3 ROG)
Flora und Fauna	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Entwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume (§2 (1) LNatSchG, LEP 5.1.2)
Mensch (Gesundheit, Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzbedürftiger Bereich für Erholung: diese Bereiche sind für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern ▪ Schutz und Sicherung von Gebieten für die Erholung in Natur und Landschaft (§2 (1) Nr. 16 LNatSchG, §2 (1) Nr. 14 ROG) ▪ Vermeidung von Lärmbelästigungen (§ 2 (2) Nr. 8 ROG)
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft: Erhalt der Waldflächen aus volkswirtschaftlichen, landeskulturellen, ökologischen und sozialen Gründen (Regionalplan 2010 Ostwürttemberg PS 3.2.3.1 (G))

6.3 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die prognostizierten Umweltauswirkungen des Vorhabens werden auf Basis der zusammengestellten Umweltqualitätsziele und -standards nachfolgend bewertet.

Schutzgüter	Konfliktpotential	Bewertung des Konfliktpotentials	Vermeidung, Verminderung, Ersatz
Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsästhetik, gewachsene Kulturlandschaft)	Weitere Beeinträchtigung des vorbelasteten Standortes auf den höher gelegenen Talrändern des Orrottales.	mittel (Das Orrottal ist bereits durch die bestehende Betriebsfläche von 26,3 ha am Standort stark vorgeprägt. Die Sichtbarkeit in größeren Entfernungen wird durch die topographisch bedingt höhere Lage der Erweiterungsflächen zunehmen. Die Lage im ländlichen Raum, weit abseits von anderen Siedlungsbereichen im geschlossenen Wald wäre ohne die bestehende Vorbelastung nicht begründbar.)	Erhalt von bewaldeten Sichtschutzstreifen in den Übergängen zum Offenland ist geplant. Die Beschränkung der maximalen Gebäudehöhen auf 20m gegenüber 15m in dem bestehenden Baugebiet ist zu überdenken. Umfangreiche Ersatzmaßnahmen an anderen Standorten.
Boden	Beeinträchtigung durch notwendige Terrassierung der Talränder. Versiegelung des Bodens in den Erweiterungsflächen bis zu 50% ist möglich.	mittel-hoch (Die Talränder mit geringen bis mittleren Hangneigungen müssen nur bedingt terrassiert werden. Der Verlust des Bodens durch Versiegelung ist innerhalb des Plangebietes nicht auszugleichen. Die Bedeutung des Bodens im Wasserkreislauf (u.a. als Filter und Puffer) ist als gering bis mittel einzuschätzen.)	Beschränkung der Terrassierung auf das unbedingt notwendige. Keine Einbringung von Fremdmaterial. Bodenaushub ist am Standort zu belassen.
Wasser	Lage im Wasserschutzgebiet Zone III, angrenzend an 2 Wasserschutzgebiete Zone II.	(soweit bekannt: mittel) Hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich für die Befreiung (die mit Nadelwald bestandenen Talränder des Orrottales haben Hydrogeologisch eine mittlere Bedeutung für das Grundwasser.)	Umfangreiche Planungen der Flächenentwässerung und Wasseraufbereitung sind bereits vorgesehen.
Klima / Luft	Inanspruchnahme von Nadelwaldflächen. Verlust des Waldes als Kohlendioxidbinder und Sauerstoffproduzent.	gering-mittel (Flächen ohne wesentliche bioklimatische Ausgleichsfunktionen für Wohnsiedlungsbereiche. Erweiterungsflächen tangieren im Südosten Immissionsschutzwald, welcher Staub und Lärmimmissionen vom benachbarten,	Emissionsintensive Anlagen sollten nicht an den Rändern der Erweiterungsflächen geplant werden.

		touristisch bedeutungsvollen Orrotsee abhalten soll. Die Erweiterungsflächen liegen ca. 100m weiter vom Orrotsee entfernt als das bestehende Betriebsgelände.)	
Flora und Fauna	Inanspruchnahme teilweise höherwertiger Waldbestände und Sukzessionsgesellschaften. Gutachten zum Artenschutz wird derzeit erstellt.	(soweit bekannt: mittel) Gutachten zum Artenschutz wird derzeit erstellt (keine geschützten Biotope im Erweiterungsgebiet vorhanden. Durch Emissionen der bestehenden Anlagen ist dieser Bereich bereits vorgeprägt. Nur teilweise naturnahe Waldflächen vorhanden.)	Umfangreiche Ersatzmaßnahmen an anderen Standorten.
Mensch (Gesundheit, Erholung)	Inanspruchnahme im Umfeld eines bedeutenden Erholungsraumes am Orrotsee. Gebiet wird der ruhigen Erholung entzogen. Erhöhte Belastung angrenzender Erholungsräume zu erwarten.	hoch (Bedeutende Erholungslandschaft des Ellwanger Seenlandes mit touristischen und sportiven Angeboten im Umfeld der Planflächen.)	Weitere Emissionen sollten so weit wie möglich vermieden werden, bspw. durch Einhausungen. Umfangreiche Ersatzmaßnahmen an anderen Standorten.
Forstwirtschaft	Verlust an forstwirtschaftlichen Flächen im Umfang von 18,8 ha.	mittel (Der Regionalwald für den Einwuchsbezirk 4/25 Virngrund ist ein subboreal-submontaner Tannen-Buchen-Fichten-Wald mit Kiefern.)	Der Waldflächenanteil in den Gemeinden Rosenberg und Jagstzell ist mit über 60% als hoch zu bezeichnen, Ein forstrechtlicher Ausgleich ist zu prüfen.
Kumulative Wirkungen:			
Es liegen keine Erkenntnisse möglicher kumulativer Wirkungen vor.			
Positive Umweltauswirkungen:			
Positive Umweltauswirkungen können grundsätzlich nur im Rahmen von Ersatzmaßnahmen geschaffen werden.			

6.4 Fazit

Als Ergebnis der Bewertung der Umweltwirkungen lassen sich für das Vorhaben folgende Konfliktschwerpunkte feststellen:

1. Verlust von 18,8 ha Waldfläche mit teilweise naturnahen Waldflächen und Sukzessionsflächen.
2. Zunahme der bestehenden Belastungen für die angrenzenden Erholungsräume durch Eingriffe in das Landschaftsbild, Zunahme von Emissionen in Form von Staub und Lärm.
3. Der Lage im Wasserschutzgebiet Zone III, angrenzend an 2 Wasserschutzgebiete Zonen II ist Rechnung zu tragen. Hier sind mit den zuständigen Wasserbehörden notwendige Vorsorgemaßnahmen abzustimmen.
4. Der Verlust des Bodens und seiner Funktionen im Wasserkreislauf durch Versiegelungen ist nicht am Standort ausgleichbar.

Ein Ausgleich der Konfliktschwerpunkte ist innerhalb und direkt angrenzend an die Planflächen nicht oder nur bedingt möglich. Die im Grünordnungsplan vom Januar 2007 enthaltene Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und den festzusetzenden Maß-

nahmen kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Die derzeit vorliegende Bewertung, bspw. des Ist-Zustandes als „naturferner Wald“ wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde überarbeitet. Die Bewertungen müssen darüber hinaus noch den Erkenntnissen aus der derzeit laufenden Ermittlung der Belange des Artenschutzes angepasst werden.

Die vorgeschlagenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zumeist Umwandlung von Fettwiesen zu Magerwiesen sowie Ackerflächen zu Fettwiesen, sollten auf ihre Durchführbarkeit überprüft und wenn möglich zumindest teilweise durch eine größere Maßnahme der Renaturierung in den Gemeinden Rosenberg und Jagstzell ersetzt werden. Zudem ist ein forstrechtlicher Ausgleich zu prüfen.

7. Monitoring

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen soll dazu dienen, dass unvorhersehbare nachteilige Auswirkungen in einem frühen Stadium erkannt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dabei geht es inhaltlich um die Validierung der Wirkungsprognose und -bewertung, die sich auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt einschließlich der positiven Effekte beispielsweise von Kompensationsmaßnahmen beziehen.

Diese Nachkontrolle bietet sich im Rahmen der Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes für Ostwürttemberg bzw. der Erarbeitung des regionalen Freiraumschutzes bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes an. Die Nachkontrolle kann auf die zu erwartenden erheblichen Umweltwirkungen, welche unter „Fazit“ genannt wurden, beschränkt werden.